

Stadt Gröditz

Absender

Stadtverwaltung Gröditz
Reppiser Straße 10
01609 Gröditz

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formularserver

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerkes (von pyrotechnischen Gegenständen) der Kategorie 2

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich schriftlich mindestens 2 Wochen vor dem Ereignis zu stellen, für Feuerwerke in der unmittelbaren Nähe von Eisenbahnanlagen 4 Wochen. Vor Erteilung der Genehmigung holt die Stadtverwaltung Gröditz die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. weiterer Behörden und Institutionen ein.
Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 30,68 Euro erhoben.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Ggf. sind Zusatzblätter anzufügen.

Antragsteller: (gleichzeitig verantwortliche Person für das Abbrennen des Feuerwerkes)

Name, Vorname

Straße, Hnr.

Plz, Ort

Tel.-Nr.

Grund / Anlass des Feuerwerkes

Teilnehmerzahl / Zuschauerzahl

Abbrennort des Feuerwerkes

(Anschrift, Flurstück, Lageskizze sind beizufügen)

wird ein Festzelt errichtet, wenn ja wie
groß und in welcher Entfernung
zum Abbrennplatz
(Festzelt in Lageskizze einzeichnen)

Entfernung des Abbrennplatzes zu

Anlagen der Deutschen Bahn AG

Tankstellen

Bundesstraßen

Bäumen

Kreisstraßen

Feldern

Staatsstraßen

Wald

Garagen

elektr. Freileitungen

anderen besonders brandempfindlichen
Gebäuden, Anlagen und Objekten
(z.B. Scheunen, Erntevorräte, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Holzhäuser, Fachwerkhäuser, Buschland)

Art, Anzahl und Umfang der einzelnen Feuerwerkskörper

(anzugeben sind Klasse/Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe und jeweilige Anzahl)

Datum und Uhrzeit des Abbrennens
(Beginn und Ende)

Art und Umfang getroffener Sicherungsmaßnahmen , insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit
(z.B. Absperrungen, Informationen der Nachbarschaft, Brandsicherheitswache der Feuerwehr, Bereitstellung von Löschmitteln, Beobachtung der Umgebung während und Absuche nach dem Abbrennen)

Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers
(auf dessen Grundstück das Feuerwerk abgebrannt wird, wenn dieser nicht Antragsteller ist)

Unterschrift

Ergänzungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- zu brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ein ausreichender Abstand zu halten ist und sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit zu treffen sind,
- ab Waldbrandstufe II Feuerwerke nicht gezündet werden dürfen,
- das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Fachwerkhäusern und Altenheimen verboten ist,
- das Abbrennen nur auf befestigten, unbrennbaren Flächen (nicht z.B. Wiese) und nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen erfolgen darf.

Der Antragsteller / Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt Gröditz von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,
- die notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ort, Datum, Unterschrift